

Abgabenerklärung NÄCHTIGUNGSTAXE durch Unterkunftgeber
gemäß §§ 10 bis 23 NÖ Tourismusgesetz 2023, LGBl. Nr. 40/2023



Monat:

Name/Firma:

Bearbeitung:

Anschrift:

Tel.:

E-mail:

1. Kurortgemeinde / Nicht-Kurortgemeinde:

2. Nächtigungstaxe pro Person und Nächtigung in €

3. Nächtigungen laut Meldegesetz

abzügl. von der Nächtigungstaxe befreite Nächtigungen

taxenpflichtige Nächtigungen

4. Eingehobene Nächtigungstaxe in €

Ich versichere, die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unvollständig ausgefüllte oder unrichtige Angaben eine Verwaltungsstrafe nach sich ziehen (§ 10 NÖ Abgabenbehördenorganisationsgesetz 2009, LGBl. 3400).

Anmerkung:

Datum:

Unterschrift:

Hinweise:

1. Verwenden Sie dieses Formular erforderlichenfalls auch als Leermeldung.
2. Die Nächtigungstaxe ist monatlich jeweils bis spätestens 15. des Folgemonats an die Gemeinde abzuführen; gleichzeitig ist dieses Formular an die Gemeinde weiterzuleiten.

3. Bankverbindung der Marktgemeinde St. Martin:

RAIBA Oberes Waldviertel, IBAN: **AT60 3241 5000 0290 0041** / BIC: RLNWATWWOWS

Verwendungszweck: Nächtigungstaxe für den Monat 20..